



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Widerlegung der Notel/ damit die Sacramentirer zu  
Dantzig/ jhren Jrthumb vnd Verfolgung/ verkleistern vnd  
bedecken wollen/ vnd die arme Kirche daselbst höchlich  
drucken vnd beschweren/ Geschrieben an ...**

**Morgenstern, Benedikt**

**Gedruckt zu Eisleben**

**VD16 M 6341**

Von den Ehesachen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-36942**

Es gilt derhalben hie nicht der unterscheid/das man die Kunst  
an ic selbst/ vnd Person von einander scheiden wil. Denn diese Per-  
son versteht die Kunst der Arken nicht/ hat auch davon fan-  
tiglich Zeugnis aus den hohen Schulen/ ist darzu ein rechter Land-  
freicher. Viel weniger aber wird hiermit diese that entschuldigt/  
das ehliche sagen/ Man habe ein Arke nicht ein Theologum oder  
Prediger angenomen/ vnd ihm das lessern verboten. Denn das die-  
ser Jude kein rechter arke sey/ kan aus vielen vrsachen dargahan-  
werden/ das er aber des Lesserns sich enthalten sollte/ ist unmöglich/  
sond.rlich dieweil er ein ungeteuffter Jude sein vnd bleiben wil.  
Mit seinem beten vnd Sabbath halten lessert er Gott. Eine solche  
gelegenheit hat es aber nicht vmb andere Ei hte/ die da die Christ-  
liche Religion bekennen/ ob sie gleich andere mengel an ihnen ha-  
ben/ vnd sol doch gleichwohl die Obrigkeit keine Gotteslästerer le-  
den/ sie sein dieser oder einer andern Profession/ nach Gottes aus-  
drücklichem Beschl.

Vnd solten derhalben in diesem fall die treuen vnd eifriegen  
Diener Gottes einander die Hand reichen/ vnd sich nicht selbst vntreinander drucken/ auff das die erbauung der Kirchen nicht ge-  
hindert würde.

### Von den Ehesachen.

Dieweil sic öffentlich vnd ergerlich gesündiget ha-  
ten/solten sie billich zuvor durch öffentliche Buße das gegebene Er-  
germis beygelegt haben/ ehe man sie widerumb in die Kirche auf-  
genommen und tüchtig hette sein lassen. Darumb ist gar vbel daran  
gethan/ das man diese vieler vrsachen halben notwendige Kirchen-  
straff/ durch unzeitiges außbieten vnd andere ding zucräütet hat.

Von des Grunaui Bekentnis/ das sie nach den Schwenzels-  
dismo stincke/ ist recht geurtheilet worden. Denn er ja die Mittel da-  
durch Gott kressig sein/ vnd allerley himlischer güter schencken wil/  
verlachet vnd lessert/ dieweil er sie nach dem vnuerschempten Maul  
seiner

Seiner Anleiter/ eine sinlose Creatur nennet. Dieser betrigeren vnd  
Lesterung sol man mit der krafft Gottilches Worts begegnen. Die  
Obrigkeit aber ist zuvermanen/ das sie solche öffentliche vnd er-  
gerliche Lesterung nicht leide.

Echlich ist das mein Rath vnd wunsch / das die Kirchen Die-  
ner zu Thörn fest beleinander in Gottes furcht hielten/ vnd einmüs-  
siglich nach Gottes wort sich besliessen / die srenden wider zurecht  
zubringen / vnd die hoch verwunde Kirche zu Dank g zuheilen.  
Sie sollen die Jenigen so geirret haben zu volkommener erkentnis  
shrer shrtumb füren/ vñ hernachmals auff die öffentliche vnd schul-  
dige ablegung des öffentlichen Ergernis dringen / zu solchem vor-  
nemen wird Got seinen segen auch geben. Der zanck den sie selbst  
untereinander gehabt sol beigelegt werden / auff das sie also einmüs-  
siglich shrem beschedigten Nechsten helfen mögen.

Darnach Rathet ich vnd wunsche das sie ihre eigene zwiespalt  
mügen einstellen. Es sollen nicht weiter die ding verteidigt werden  
die aus unwissenheit oder sachzorn / der die leut manichmal auff ei-  
nen beiweg reisset / geredet oder gethan sein / vnd so hinsort solche  
sachen sich begeben mögten / sollen sie von dem Ministerio des ortes  
geörtet / vnd solcher öffentlicher ding keines mehr mit zanck oder  
andern zuerdries fürgenommen werden. Dieser Consens vnd erd-  
nung wird das Predigamt zieren vnd der Kirchen Gottes nutz-  
lich sein.

Ich bitte aber den fried Fürsten vnd Bischoff unserer Seelen/  
das er seine Kirche / welche der Teuffel allenthalben zwackt / ges-  
nediglich vnd teglich bessern/erbauen/befestigen/strecken/  
erhalten/vnd ja bald von allem vbel erlösen vnd selig  
machen wölle / AMEN.

S. ill. Ante-